

Förderkonzeption der Bodenstedt- /Wilhelmschule

1. Einleitung
2. Innere Differenzierung
3. Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
4. Dokumentation des Lernfortschritts und der Förderplanung
5. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umschriebener Leserechtschreibschwäche (LRS)
6. Leistungsfeststellung und –bewertung
7. Konkretisierungen
 - 7.1. Mehr Lernzeit
 - 7.2. Sprachförderung
 - 7.3. Ganztagsspezifische Förderangebote
 - 7.4. Förderung sozialer Kompetenzen

1. Einleitung

Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und individuellem Lernverhalten in die Bodenstedt-Wilhelmschule. Diese Voraussetzungen erfordern differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen sowie eine individuelle Förderplanung. Deshalb werden Förder- und Differenzierungsmaßnahmen so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler die in den Lehrplänen verbindlich vorgeschriebenen Grundanforderungen oder Kompetenzen unter Berücksichtigung ihres individuellen Lernverhaltens erreichen.

Neben der kognitiven Entwicklung sehen wir in der Heranbildung sozialer Verhaltensweisen einen weiteren Förderschwerpunkt. Dazu bemüht sich die Schule, ein anregungsreiches Lernklima mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Begabungen und einen Unterricht vorzuhalten, der der Heterogenität der Schülerschaft gerecht wird. „Der Unterricht soll die Verantwortung für die eigenen Lernprozesse stärken und zur Selbsttätigkeit anregen.“¹

2. Innere Differenzierung²

Grundsätzlich hat Förderung zunächst im Unterricht ihren Platz. Diese setzt am jeweiligen Lernentwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers an, beachtet die individuelle Lerngeschwindigkeit, ermöglicht verschiedene Lernwege, sichert die Lernergebnisse ab. Dazu koppelt die Lehrkraft den Einsatz diagnostischer Instrumente (Beobachtung, Schriftproben, Tests etc.) mit der auf den Lernstand der Schülerin / des Schülers abzielenden Förderung und Forderung. Geeignet sind Unterrichtsarrangements, die den Schülerinnen und Schülern individuelle Lernzeit einräumen (Projekt, Freiarbeit etc.):

- im Schwierigkeitsgrad abgestufte Aufgaben,
- Lernpartnerschaften zwischen Leistungsstarken und Leistungsschwachen,
- selbstständiges Arbeiten an spezifisch vorbereiteten Aufträgen in Organisationsformen mit innerer Differenzierung.

Offene Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochenplan- und Werkstattunterricht ermöglichen durch differenzierte Aufgabenstellungen individuelle Förderung von Schülern mit Lernrückständen aber auch mit besonderen Begabungen und Interessen.

¹ **Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler**
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010 (Webseite www.kmk.org)

² Innere Differenzierung bezeichnet Formen der zeitlichen Aufteilung einer LERNGRUPPE, in arbeitsfähige Teilgruppen

Selbstgesteuertes Lernen der Schülerinnen und Schüler, gemeinsame Lernprozesse im Klassenverband oder in der Lerngruppe und angeleitetes Lernen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Schülerinnen und Schüler lernen miteinander zu arbeiten, aber auch, mit Rücksicht auf andere, allein ihren Aufgaben nachzugehen. Jede differenzierte und individuelle Förderung ist, unabhängig von der konkreten Organisationsform, eingebettet in die Lerngruppe oder in den Klassenverband mit gemeinsamen Lernsituationen und -prozessen und in das Klassenleben mit seinen Ritualen.

Bei allem kommt dem selbstgesteuerten Lernen in der Bodenstedt-Wilhelmschule eine besondere Bedeutung zu. Schülerinnen und Schüler lernen auf diese Weise, ihrem Lernalter und Lernstand entsprechend sich richtig einzuschätzen, sich selbst anspruchsvolle Aufgaben und Ziele zu setzen, ihr Lernen zu planen, effiziente Lernstrategien und Lernkompetenz zu entwickeln. Bereits vorhandenes und neues Lernmaterial wird für differenzierendes und individualisierendes Unterrichten genutzt und weiterentwickelt.

3. Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

Die Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache³ sind Bestandteil des Bildungsauftrags und des pädagogischen Konzepts der Bodenstedt-Wilhelmschule. Die Förderung von Sprech- und Sprachkompetenz ist Aufgabe jeden Unterrichts und nicht allein des Deutschunterrichts und des Sprachförderunterrichts. Darüber hinaus werden für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die nur über unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, gemäß § 54a NSchG besondere Fördermaßnahmen zum Erwerb oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse eingerichtet. Diese sind schulzweigübergreifende Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ und der Förderunterricht Deutsch (siehe auch Pkt. Konkretisierungen).

4. Dokumentation des Lernfortschritts und der Förderplanung

Die von der Grundschule dokumentierte individuelle Lernentwicklung wird für die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 9 (10) fortgeschrieben. Dazu bedient sich die Schule dem Dokumentationsinstrument LENI, speziell für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Fachbögen zur Lernstandsbestimmung in diesen Fächern bilden den Kern der Dokumentation. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, die erreichten Anforderungsstufen des Lernprozesses mit Hilfe von Lernkontrollen, Arbeitsproben und Beobachtungen einzuschätzen.

³ vgl. : Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
RdErl. d. MK v. 21.7.2005 - 26-81625 (SVBl. 9/2005 S.475) - VORIS 22410 -

Regelmäßig wird die Förderplanung mit den Fach- und Klassenlehrkräften aktualisiert.

Die Dokumentation enthält Aussagen

- zur Lernausgangslage,
- zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen,
- zur Maßnahme, mit deren Hilfe das Ziel erreicht werden soll sowie
- zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft und durch die Schülerin oder den Schüler.

Die Förderkonferenz erörtert die individuelle Lernentwicklung und beschließt die sich daraus ergebenden Arbeitsschritte. Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist somit Grundlage der Information und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder.

5. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umschriebener Lese- Rechtschreibschwäche (LRS)

Die Lese-Rechtschreibstörung wird als eine Teilleistungsstörung verstanden, die außerhalb der allgemeinen Leistungsfähigkeit isoliert Auswirkungen auf den Erwerb der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten hat. In der Regel sind für die Diagnose einer Lese-Rechtschreibstörung folgende Richtwerte ausschlaggebend:

- Die Schülerin / der Schüler verfügt über ein normales Intelligenzniveau
- Im Lese-Rechtschreibtest sollten etwas weniger als 90 % der Vergleichskinder besser sein (Prozentrang < 10 %; Schüler mit höherer Intelligenz und Lese-Rechtschreibstörung wie auch Schüler, die ein Legasthenietraining hatten, erreichten meistens höhere Werte, so dass dies bei der Beurteilung berücksichtigt werden muss).
- Die Lese- oder Rechtschreibleistung sollte deutlich schlechter sein, als dies nach der allgemeinen Intelligenzentwicklung zu erwarten ist.

6. Leistungsfeststellung und –bewertung

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. In besonders begründeten Ausnahmefällen werden Absprachen zum Abweichen von diesen allgemeinen Grundsätzen getroffen. Ein Abweichen von den Maßstäben der Leistungsbewertung kann von den Fachlehrkräften für Deutsch oder Mathematik, ggf. auch für die Fremdsprachen, beantragt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der Erörterung der individuellen Lernentwicklung und wird regelmäßig überprüft.

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung können insbesondere sein

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen,
- zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Les- und Rechtschreibleistung,
- zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathematik.

Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung sind auf Beschluss der Klassenkonferenz Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs vorzusehen, die auf den Stand der Lernentwicklung des Schülers oder der Schülerin abzustimmen sind. Als Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gelten insbesondere

- Ausweitung der Arbeitszeit, z.B. bei zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen;
- didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Zehnermaterial),
- Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten Aufgabenstellung,
- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung.

Bei anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird von der Klassenkonferenz über den Einsatz elektronischer Medien entschieden.

Bei schriftlichen Arbeiten oder Übungen in den übrigen Lernbereichen und Fächern wird auf Beschluss der Klassenkonferenz basierend auf der Prozessbeobachtung der individuellen Lernentwicklung vorgesehen werden, zeitlich befristet die Rechtschreibleistungen einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in die Beurteilungen der Fächer nicht einzubeziehen. Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ausgewiesen sein.⁴

⁴ vgl. „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“

7. Konkretisierungen

7.1. Mehr Lernzeit

Im Rahmen des Ganztagsangebotes und der verfügbaren Stunden für besondere Förderung (71er Stunden) erweitert die Schule ihr Angebot in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und 1. Fremdsprache. Ziel ist es, präventiv gezielte Unterstützung und mehr Lernzeit für die Sicherung der Kernkompetenzen zu realisieren. Konkret wird dazu die Anzahl der Stunden in den Kernfächern um jeweils eine zusätzliche Förderstunde erhöht.

7.2. Sprachförderung

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen werden zusätzliche Förderstunden in Kooperation mit dem Caritasverband bereit gestellt. Diese Maßnahme gliedert sich sowohl in binnendifferenzierte Bestandteile als auch in äußere Differenzierungsformen: Die Fachlehrer erhalten individuelle Lehrpläne für die Schüler; in mindestens zwei Stunden Einzelunterricht werden die Deutschkenntnisse erarbeitet. Zugleich vereinbaren wir die verbindliche Teilnahme der betroffenen Schülerinnen und Schüler an einem zusätzlichen Sprachkurs bei der Caritas.

Grundsätzlich sind Sprachrückstände und -benachteiligungen durch differenzierende Maßnahmen im Unterricht zu mindern.

7.3. Ganztagsspezifische Förderangebote

Im Rahmen der Ganztagschule werden zusätzliche Fördermaßnahmen in der Hausaufgabenhilfe, der Vorbereitung auf weiterführende Schulen und in der Vorbereitung für die Abschlussarbeiten vorgehalten.

7.4. Förderung sozialer Kompetenzen

Die Arbeit in der Hauptschule und Realschule zielt neben der Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung und einer beruflichen Bildung vorrangig auf die Bildung der Gesamtpersönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler und darf nicht einseitig auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet sein. Sie muss sich zugleich um die Herausbildung sozialer und humaner Verhaltensweisen und Einstellungen bei den Schülerinnen und Schülern bemühen und die soziale Integration fördern. Außerdem muss sie

die Förderung emotionaler und kreativer Kräfte sowie Hilfen zu immer größerer Selbstständigkeit der Heranwachsenden umfassen.⁵

Der Bezug zum Erziehungsauftrag erhält in der Bodenstedt-Wilhelmschule eine besondere Bedeutung durch die große Bandbreite an Heterogenität von Herkunft, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft. Diese Heterogenität erfordert ein erhöhtes Maß an pädagogischer Hinwendung, die versucht, Nachteile etwa durch Muttersprache, fehlende familiäre Unterstützung auszugleichen.

7.4.1. Soziale Gruppenarbeit

Im Mikroprojekt soziale Gruppenarbeit soll der Einstieg benachteiligter junger Menschen aus der Bodenstedt-Wilhelmschule in das spätere Berufsleben ermöglicht werden. Geplant sind Aktivitäten

- zum Erlernen von Handlungs- und sozialen Kompetenzen,
- zur Wahrnehmung eigener Stärken,
- zum Einüben von Handlungsstrategien in Konflikt- u. Alltagssituationen,
- zur Erarbeitung und Einübung von Gruppenstrukturen und Regeln,
- zur Vermittlung von Toleranz, Akzeptanz, Respekt und Solidarität,
- zum „Fittmachen“ für Teilnahme am Schulalltag,
- zur Förderung des Selbstwertgefühles, Eigenwahrnehmung und Förderung der Frustrationstoleranz

Zusätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler mit einem Mittagessen versorgt werden. Die Erledigung der Hausaufgaben, das Einüben alternativer Handlungsweisen, Spielen, Basteln und Gespräche bilden weitere Inhalte der Gruppenarbeit.

7.4.2. Trainingsraumarbeit

Im Trainingsraum können im Unterricht störende Schülerinnen und Schüler ihr Verhalten reflektieren und aktualisieren; er dient zur Verbesserung des Unterrichts und ist zugleich Methode zur Stützung und Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich kritisch mit ihrem Verhalten auseinandersetzen und sich überlegen, wie sie störungsfrei am Unterricht teilnehmen könne. Die

⁵ Vgl. Die Arbeit in der Hauptschule

RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 (SVBl. 6/2010 S.173) - VORIS 22410 – und
Die Arbeit in der Realschule

RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 (SVBl. 6/2010 S. 182) - VORIS 22410 -

personelle Versorgung wird über den Zusatzbedarf gedeckt. In Kooperation mit der Caritas, den Sozialpädagogen und Lehrkräften wird an beiden Standorten ein Trainingsraumangebot in den Kernzeiten zwischen der 2. und 5. Stunde vorgehalten.

7.4.3. Gemeinsame Mahlzeiten

Im Rahmen der Gesundheitserziehung und zur Gemeinschaftsbildung bieten wir in den 5. Klassen ein gemeinsames Mittagessen an. Im Rahmen von Verfügungsstunden gehen die Klassenlehrerinnen und -lehrer mit ihrer Klasse zum Essen.

7.4.4. Konfliktlosenarbeit

Zur Peer-Mediation werden Konfliktlosen ausgebildet und eingesetzt. Hier werden Methoden der Gesprächsführung und der Deeskalation (Mediation) geübt und eingesetzt; in einem strukturierten von Gleichaltrigen geleitetem Gespräch erhalten Konfliktparteien und -personen Gelegenheit sich zu verstehen und zu einigen. In der Bodenstedt-Wilhelmschule haben die Konfliktlotsen eine hohe Akzeptanz sowohl in der Schülerschaft als auch bei den Lehrkräften. Die Arbeit stützt sowohl die sozial-emotionale Entwicklung als auch das Schulklima und dient damit der Verbesserung des Unterrichts.

7.4.5. Buddyarbeit

Im Buddy-Projekt erwerben Schüler soziale Handlungskompetenzen wie z.B. Verantwortungsübernahme, Konfliktbearbeitung, Perspektivwechsel, Kooperationsfähigkeit und Empathie. In Praxisprojekten nutzen Schüler ihre soziale Kompetenz und reflektieren ihr Handeln. Sie erfahren, dass ihr eigenes Verhalten eine Wirkung auf Mitschüler hat. Das stärkt ihr Vertrauen in die eigene Handlungskompetenz (Selbstwirksamkeit).